

1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Kirchgandern

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchgandern in der Sitzung am 21.08.2023 die folgende 1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

Die Entgeltordnung vom 17.11.2022 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1 Änderungen

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

(4) Benutzungsentgelte für Geräte, Gegenstände und bauliche Anlagen:

- Nutzung Bagger ohne Fahrer 50,00 €/Stunde
- Nutzung Bagger mit Fahrer 90,00 €/Stunde
- Rasentraktor inkl. Fahrer 70,00 €/Stunde

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Alle anderen Festlegungen und Bestimmungen der Entgeltordnung vom 17.11.2022 behalten ihre Gültigkeit.

Kirchgandern, den 21.08.2023


Wandt
Bürgermeister

